



STEINBACH AM ATTERSEE

Verhandlungsschrift

Lfd. Nr. 47 Jahr 2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

1. Bgm ⁱⁿ Nicole Eder	ÖVP	als Vorsitzende
2. Vizebgm. Albert Zopf	ÖVP	
3. GV Beate Enser	SPÖ	
4. GR Johannes Mayr	SPÖ	
5. GR Alexander Brix	Die Grünen	
6. GR Hannes Schwaiger	ÖVP	
7. GR Franz Spalt; Dipl. Ing.	ÖVP	
8. GR Thomas Kneissl	ÖVP	
9. GR Martin Loy, Mst.	SPÖ	
10. GR Stephan Santer	ÖVP	
11. GR ⁱⁿ Hannelore Reichl, Mag.	ÖVP	
12. GR Martin Zopf, Dipl.-Ing.	ÖVP	
13. GR Philipp Ebner	Die Grünen	

Ersatzmitglieder:

GR Hannes Schwaiger	für	GR Engelbert Hausleithner
GR ⁱⁿ Hannelore Reichl, Mag.	für	GR Günter Oberschmid
GR Philipp Ebner	für	GR ⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr. Mag. Phil.
Der Leiter des Gemeindeamtes		AL Helmut Auerbach

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Es fehlen:

Entschuldigt

GR Engelbert Hausleithner (ÖVP)
GR Günter Oberschmid (ÖVP)
GRⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr. Mag. Phil.
(Die Grünen)

Unentschuldigt:

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1979):

AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 09.09.2020 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung

1.	Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin	4
2.	Berichte der Ausschüsse	5
2.1.	Bericht des Prüfungsausschusses	5
3.	Rechnungsabschluss 2019; Prüfbericht der BH Vöcklabruck	5
4.	Voranschlag Finanzjahr 2020; Prüfbericht der BH Vöcklabruck	5
5.	Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung	6
6.	Mittelfristiger Finanzplan 2020 mit Prioritätenreihung; Beschlussfassung	6
7.	Photovoltaikanlage Dorfzentrum; Auftragsvergabe	7
8.	Grün- und Strauchschnitt; Bezirkseinheitliche Sammlung	7
9.	Mitgliedschaft Verein „Energie-Regatta“	8
10.	Entsendung Vertreter im Verein „Energie-Regatta“	8
11.	Bebauungsplan Nr. 14; Hauper-Roith; Beschlussfassung	8
12.	Bebauungsplan Nr. 10 – Unterfeichten; Änderung NR. 2; Einleitung	10
13.	Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 10; Einleitung	10
14.	Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 11; Einleitung	11
15.	Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 4; Beschlussfassung	11
16.	Baulandsicherungsvertrag für Änderung Nr. 6; Beschlussfassung	12
17.	Dark Sky Park; „Light-Management-Plan“; Beschlussfassung	13
18.	Kulturhauptstadt SKGT24; Infrastrukturprojekte; weitere Vorgangsweise	13
19.	Dringlichkeitsantrag – Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1691/52; Beschlussfassung	13
20.	Allfälliges	14

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

Bürgermeisterin Eder gibt dem Gemeinderat den von ihr eingebrachten Dringlichkeitsantrag bekannt:

Ich stelle hiermit gemäß § 46 Abs. 3 an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag, nachstehenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen:

- Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1691/52; Beschlussfassung

Begründung:

Die Besitzerin der Parzelle 1691/52 beantragt eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung gemäß Punkt 3. des Baulandsicherungsvertrages vom 21.12.2015 abgeschlossen mit der Gemeinde Steinbach. Laut Ergebnis des Gespräches vom 07.09.2020 mit dem Gemeindevorstand und Fraktionsobmänner, wurde am 15.09.2020 mit dem schriftlichen Ansuchen eine Fristverlängerung bis 31.06.2021 beantragt.

Abstimmung: (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Behandlung unter Punkt 19. der heutigen Tagesordnung.

Allfälliges erhält dadurch den Punkt 20.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abwesenheiten:

20:26 – 20:32 Uhr Pause – Lüften „Corona“

20:26 – 20:45 Uhr – Nicht Anwesend wegen FF-Einsatz: GR Martin Loy, GR Philipp Ebner, GR Thomas Kneißl

22:10 – 22:17 Uhr – Santer Stephan

22:54 – 23:00 Uhr Pause – Lüften „Corona“

1. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Eder teilt mit, dass die letzte GR-Sitzung am 24.06.2020 stattgefunden hat.

- 25.06. BAV Versammlung / näheres bei TOP
- 30.06. „Schauplatz“ Aufnahme
Begehung BOS Funk in Blümigen
- 02.07. Eröffnung des E-Bike Trail in Bad Ischl
- 06.07. WEV Verbandsversammlung
- 07.07. Unterschrift mit Notar Grundverkauf Hausleithner Christian/Kogler Roswitha
- 08.07. Begehung Feld mit Energie AG BOS Funk
- 12.07. Trachtensontag / Einladung der Jubelpaare
- 13.07. KEM Workshop in Attersee am Attersee Vorstandssitzung
- 14.07. Regatta Planungsgespräch - KEM Regatta Gespräch mit Christian Hummelbrunner - Photovoltaik Anlage
- 16.07. Gewerbeverhandlung Strandbad
- 20.07. TVB / Regatta Klimt Museum
- 21.07. Abschlussgespräch Wildbach Begehung mit Raffael Bitterlich
- 21.07. Amtseinführung von BH Dr. Johannes Beer
- 22.07. Grenzverhandlung Straße Schönleithner, Forstamt
- 23.07. Videokonferenz bezüglich „Sternenpark“
- 28.07. Verhandlung Wasseranschluss in Feld / kein 50m Pflichtanschlussbereich
- 07.08. Begräbnis Riedl Franz Helmut und ich waren anwesend. Kondolenzkarte wurde im Namen der Gemeinde verschickt; Dankeskarte von Fam. Riedl
- 21.08. Begehung mit Fa. Riedl Wirtschaftswege Unterfeichten; Bergsimon-Schützing
- 24.08. Zivilschutzbeauftragter Hr. Kloiber war zur Beratung bei uns / gemeinsames Gespräch mit Zivilschutzbeauftragter Sonja Schiemer
- 25.08. Termin bei Fr. Mag. Wagner Wasserrecht und Landesgeologen Hr. Wimmer bezüglich Überarbeitung Wasserschon/-schutzgebiet
- 25.08. Naturpark Besucherlenkung Workshop im Ch.-L.-Attersee Saal ca. 30 Teilnehmer aus allen Naturparkgemeinden, Tourismus, Regatta, Mountainbiker
- 28.08. Gespräch Nachbarn Seefeld/Mühlegger – Wasser bei Starkregen
- 28.08. 80. Geburtstag Prof. Ch.-L.-Attersee – Glückwunschkarte geschickt
- 06.09. Eröffnung Abenteuer Wanderpass Nixenfall ist dabei
- 07.09. Vorstand – Gespräch Baulandsicherung mit Frau Borgards sowie Hr. + Frau Daxner - die sind jedoch nicht gekommen, haben sich entschuldigt
- 10.09. Klausursitzung – bezüglich TOP 15
- 14.09. 14 Schulanfänger in VS Naturparkvorstand
- 14.09. Gratulation Fr. Christa Schwarzenlander 80. Geburtstag

Der geplante Seniorenausflug am 18.09. wurde abgesagt – alle 63 Personen die angemeldet waren sind persönlich von den Gemeindebediensteten sowie Amtsleiter und Bürgermeisterin telefonisch verständigt worden – CORONA, Ampel auf gelb – Risiko zu hoch

Amtsleiter Helmut Auerbach berichtet:

- Martin Gaigg war 1 Monat als Ferialpraktikant am Bauhof tätig
- Einnahmen Strandbad Saison 2020: 49.700,00 Euro
- Einnahmen Parkraumbewirtschaftung Saison 2020: 19.676,00 Euro – Vergleich 2019: 7.404,00 Euro Anzahl der Autos 2020: 4.919 zum Vergleich 2019 1.851 Autos.
- Für Projekt Parkplatz Weissenbach haben wir die BZ Mittel über 64.000,00 Euro erhalten.
- Baubescheid Laimer Bau Weissenbach wurde an LVWg geschickt, nach Beschwerde von Anrainer

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Mitteilungen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Berichte der Ausschüsse

2.1. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Brix berichtet, dass am 09.09.2020 eine Prüfungsausschusssitzung mit ihm, GR Martin Loy, GR Stephan Santer, AL Helmut Auerbach und VB Gertraud Reichl stattgefunden hat. Frau Bürgermeisterin Nicole Eder war entschuldigt.

Wohnungen Kainz „Am Sonnenhang“

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, bei 2 Wohnungseigentümern einen Lokalaugenschein durchzuführen, bei dem die von den Bewohnern behauptete Unbewohnbarkeit der Wohnung von Seiten der Gemeinde überprüft werden soll. Mit einem Wohnungseigentümer soll es am Freitag, dem 11.09.2020, ein Gespräch geben, bei dem der Hauptwohnsitz umgesetzt werden soll.

Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2020

Der Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2020 wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in Papierform übergeben. Bei der Durchsicht des Nachtragsvoranschlages wurde festgestellt, dass die Forderungen von Seiten der BH in den Nachtragsvoranschlag übernommen wurden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden NVA 2020 zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses, wie von GR Brix vorgetragen, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

3. Rechnungsabschluss 2019; Prüfbericht der BH Vöcklabruck

Bürgermeisterin Nicole Eder gibt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Steinbach am Attersee von der BH Vöcklabruck vom 20.07.2020 vollinhaltlich bekannt.

ANLAGE 1

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Steinbach am Attersee von der BH Vöcklabruck vom 20.07.2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Voranschlag Finanzjahr 2020; Prüfbericht der BH Vöcklabruck

Bürgermeisterin Eder und AL Helmut Auerbach geben dem Gemeinderat den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2020 der Gemeinde Steinbach am Attersee von der BH Vöcklabruck vom 09.07.2020 über 9 Seiten vollinhaltlich bekannt. Seitens des Amtsleiters werden die zu den einzelnen festgestellten Punkten eine Erläuterung abgegeben.

Der Prüfbericht wurde vorab telefonisch mit Frau Ortner der BH Vöcklabruck durchbesprochen.

Seitens der Bürgermeisterin Nicole Eder wurde am 21.07.2002 eine schriftliche Stellungnahme an die BH Vöcklabruck übermittelt, somit wurde die 4-wöchige Frist eingehalten.

Wie im Prüfbericht angeführt, können die Feststellungen in einen Nachtragsvoranschlag 2020 berichtet werden. Dies wurde von der Buchhaltung Frau Reichl und Amtsleiter Auerbach im Nachtragsvoranschlag der unter Punkt 5. der Tagesordnung heute beschlossen werden sollte umgesetzt.

ANLAGE 2 - Prüfbericht

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zum Voranschlag 2020 der Gemeinde Steinbach am Attersee von der BH Vöcklabruck vom 09.07.2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung

Amtsleiter Helmut Auerbach berichtet, dass die Empfehlung aus dem Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2020 im Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt wurden. Die Haushaltskonten mit den Einzahlungen und Auszahlungen für das Finanzjahr 2020 entsprechend seitens der Buchhaltung Frau Gertraud Reichl überprüft und Beträge entsprechend angepasst wurden. Durch die möglichen Auswirkungen von COVID 19 die Einnahmen und Ausgaben korrigiert wurden, speziell bei der Kommunalsteuer, Ertragsanteilen, Landesumlagen und die Aufwendungen für Projekte im Finanzjahr 2020. Seitens des Landes OÖ wurden die prognostizierten Ertragsanteile und Landesumlagen für das Jahre 2020 übermittelt und wurden im Nachtragsvoranschlag angepasst.

Die Abweichung zum Voranschlag 2020 wurden bereits in der Prüfungsausschuss Sitzung am 09.09.2020 durchbesprochen. Die Aufstellung der wesentlichen Abweichung bei den Ausgaben und Einnahmen werden von Amtsleiter Helmut Auerbach vorgetragen, diese sind mit Beschluss des Gemeindevorstandes und Gemeinderates erfolgt.

Der Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung wurden vollinhaltlich vorgetragen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt einen Saldo von € 56.700,00 Euro und die Liquiden Mittel des Finanzierungsvoranschlag ergibt einen Saldo von € 199.800,00 Euro. Die Gemeinde Steinbach am Attersee hat allgemeine und zweckgebundene Rücklagen von € 1.415.000,00 Euro und eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.422,18 Euro im Jahre 2020 gegenüber € 2.334,34 Euro im Jahre 2016.

Prüfungsausschussobmann Alexander Brix berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag im Detail mit VB Gertraud Reichl und AL Helmut Auerbach in der Prüfungsausschuss Sitzung am 09.09.2020 durchbesprochen wurde und eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen wurde.

ANLAGE 3

Der Gemeinderat beschließt, den Nachtragsvoranschlag und den Vorbericht für das Finanzjahr 2020 wie vorgetragen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Mittelfristiger Finanzplan 2020 mit Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Der Mittelfristige Finanzplan 2020 bis 2024 mit den Nettoergebnissen und voraussichtlichen Entwicklung wurde am 09.09.2020 im Prüfungsausschuss besprochen. Außerdem wurden die Investiven Einzelvorhaben mit deren Finanzierung für die nächsten Finanzjahre behandelt, sowie die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt besprochen. Seitens des Prüfungsausschusses gibt es eine einstimmige Empfehlung.

Die Summen der Voranschlagsjahre 2020 – 2024 wurden gemäß Vorbericht vorgetragen, und die Investiven Einzelvorhaben im Detail erläutert.

Die Prioritätenreihung der Vorhaben für die Jahre 2021 und 2022 werden wie folgt festgelegt.

2021: WVA Erweiterung 2019

2021: Radweg Seefeld Teil 2

2021: Sanierung Dach Tennishalle

2022: Ankauf TLF-B für die Freiwillige Feuerwehr Steinbach

Der Gemeinderat beschließt, den Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024 mit der festgelegten Prioritätenreihung der Jahre 2021 bis 2022.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Photovoltaikanlage Dorfzentrum; Auftragsvergabe

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass seitens der KEM Regatta die Ausschreibung ausgearbeitet wurde sowie die Angebotseröffnung in der Vorstandssitzung am 07.09.2020 vorgenommen wurde.

Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 3 Firmen ein Angebot gelegt. Die Angebote wurden auf Richtigkeit und Technischer Ausführung von der KEM Regatta geprüft und diese haben einen Vergabevorschlag erarbeitet. Zwecks Befestigung der Module auf dem Dach des Dorfzentrums wird es noch Gespräche mit Dachdeckern geben, da eine Garantie nur für eine Dachneigung von 5 Grad abgegeben werden kann, aber unser Dach am Dorfzentrum eine Neigung von 7 Grad aufweist.

Es wurde ein Preisvergleich nicht nur nach Anlagengröße ermittelt, sondern auch nach Kosten pro kWp. Folgende Angebote pro kWp wurden abgegeben, daher könnte eine Anlage mit ca. 80 kWp umsetzbar.

Angebot: eww Wels: € 103.8959,45 Euro und € 1.360,66 Euro pro kWp
Mayberg, Gmunden: € 86.234,17 Euro und € 1.099,36 Euro pro kWp
Gösselsberger, Frankenburg: € 118.185,60 Euro und € 1.297,60 Euro pro kWp

Alle 3 Anbieter haben jedenfalls die Kompetenz einen solchen Auftrag auszuführen. Nach Prüfung der Angebote wäre der Bestbieter die Firma Mayberg, 4810 Gmunden.

Die Investition wird sich voraussichtlich nach knapp 11 Jahren rechnen, sowie die Einsatzdauer der PV Anlage beträgt ca. 25 Jahre. Die Anlage wird als Gemeinschaftsanlage durch die Gemeinde betrieben.

VizeBgm Albert Zopf ergänzt noch, dass es seitens des Bauausschusses eine Einstimmige Empfehlung gibt, und die Errichtung einer PV-Anlage sehr positiv sieht.

AL Helmut Auerbach erläutert noch die Finanzierung dieses Projektes laut Finanzierungsplan:

Ausgaben: 97.000,00 Euro für PV-Anlage und Dachbefestigung; Finanzierung: KIP Mittel des Bundes: 48.000,00 Euro, KPC Förderung 29.415,00 Euro sowie Eigenmittel der Gemeinde über 19.585,00 Euro aus der operativen Gebarung.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Errichtung der Photovoltaikanlage für das Dorfzentrum über € 86.234,17 Euro laut Vergabevorschlag an die Firma Mayberg, 4810 Gmunden, sowie den Vorgetragenen Finanzierungsplan.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Grün- und Strauchschnitt; Bezirkseinheitliche Sammlung

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass bereits in der Verbandssammlung mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde Steinbach zwecks Kostenerhöhung von 1.500 % nicht an der bezirkseinheitlichen teilnimmt. Auch andere Gemeinden haben bereits bekundet nicht an dieser gemeinsamen Lösung mitzumachen. Außerdem möchten wir an unserem Kompostierer Hr. Fürthauer festhalten. Die vorgeschlagene Lösung mit der Gemeinde Weyregg an einem gemeinsamen Standort in Alexenau sehen wir wirtschaftlich und ökologisch nicht für sinnvoll. Daher sollte für das Frühjahr 2021 vom Bauausschuss eine Lösung erarbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Steinbach am Attersee nicht an der bezirkseinheitlichen Sammlung des Grün- und Strauchschnittes teilnimmt, sondern Gemeinsam mit unseren Kompostbetreiber Hr. Fürthauer eine Lösung ausgearbeitet wird. Daher wird diese Agenda den Bauausschuss zur Vorbereitung ab dem Jahre 2021 zugewiesen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Mitgliedschaft Verein „Energie-Regatta“

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet: Der lose Zusammenschluss der 13 KEM Gemeinden verursachte in den vergangenen 3 Jahren einiges an Mehrarbeit und verkomplizierte die Abwicklung von Vorgängen und Projekten. Deshalb befürwortet der Lenkungsausschuss der KEM Energie Regatta die Gründung eines Vereins um einen eigenen Rechtskörper zur Verfügung zu haben. Dieser Verein dient als Träger der KEM Energie-Regatta sowie als Öffentlich-Öffentlicher Partner des Klima- und Energiefonds und zur Abwicklung der finanziellen sowie organisatorischen Belange der KEM Energie-Regatta.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gründung des Vereins Energie-Regatta entsprechend der beigefügten Vereinsstatuten und wird diesem Verein bei der konstituierenden Sitzung beitreten.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Entsendung Vertreter im Verein „Energie-Regatta“

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass dem Verein Energie-Regatta können nur Gemeinden beitreten können. Vertreten werden die Gemeinden durch namhaft gemachte VertreterInnen und ihre StellvertreterInnen. Unabhängig von der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde wird jeweils einen Vertreter und einen Stellvertreter von jeder Gemeinde nominiert. Entsprechend der Vereinsstatuten können Vertreter auch andere Personen als gewählte Mandatare sein.

Für die Gemeinde Steinbach am Attersee wird als Vertreter Amtsleiter Helmut Auerbach und als Stellvertreterin Bürgermeisterin Nicole Eder namhaft gemacht.

Der Gemeinderat beschließt, dass die namhaft gemachten Vertreter in den Verein „Energie-Regatta“ entsandt werden.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Bebauungsplan Nr. 14; Hauer-Roith; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Die öffentliche Auflage mit der Kundmachung erfolgte vom 30.06.2020 bis 28.08.2020.

Folgende Stellungnahmen seitens der Behörden sind eingelangt:

Raumordnung, Naturschutz, Gewässerbezirk, Bau und Anlagentechnik, Wildbach und Lawinenverbauung, Netz ÖÖ und Abteilung Forst der BH Vöcklabruck. Seitens der Anrainer sind 4 Stellungnahmen eingetroffen.

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen per Mail zur Vorbereitung zugestellt.

Auszug Stellungnahme Raumordnung: „Insgesamt sind die geplanten Neufestlegungen zur Kenntnis zu nehmen.“

Natur- und Landschaftsschutz: „Es bestehen daher aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Einwände gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Eine Präzisierung der der Trauf- und Firsthöhen (Maximalhöhen) sowie Höhenbezug zum gewachsenen Gelände sollte vorgenommen werden.“

Wildbach- und Lawinenverbauung: Kein Einwand bei Einhaltung der Auflagen laut Stellungnahme vom 02.09.2020.

Von den anderen behördlichen Stellungnahmen gibt es keine Einwände.

Zu den eingelangten Stellungnahmen der 4 Anrainer wurden diese von AL Helmut Auerbach zu den wesentlichen sachlichen Punkten beantwortet.

Verbale Festlegungen in der Legende und deren Auflagen im genehmigten ÖEK 2 vom 22.10.2019 für zukünftige Widmungen umfasst nicht nur die ÖEK Fläche Hauper.

Nur die Festlegungen für die WF 6 Flächen treffen für das Areal Hauper zu, nicht die Verbalen Festlegungen WF3, WF4 und WF5.

WF 6 Festlegungen: Im Falle einer Umwidmung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Festlegung eines Grünzuges entlang des Gerinnes;
- Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages;
- Erstellung eines Gesamterschließungskonzeptes.

Diese Auflagen wurden entsprechend erfüllt und beschlossen.

Straßenplanung wurde von der Firma HIPI ZT mit Straßenführung und Wendehammer erarbeitet, berechnet und der Gemeinde vorgelegt.

Projekt für die Aufschließung Wasser, Kanal und Oberflächenwässer wurden ebenfalls von der Firma HIPI ZT erarbeitet und den Land OÖ im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt. Dieses Projekt wird von den Sachverständigen des Landes OÖ vor der Wasserrechtsverhandlung überprüft, anschließend wird eine Wasserrechtsverhandlung ausgeschrieben. Bei Jedem Grundstück wird ein Retentionsbecken geplant und eingereicht, sowie für die Straßenwässer wird ein eigenes entsprechend dimensioniertes Retentionsbecken errichtet.

Eine Grundlagenforschung mit Bedarfserhebung (Interessenten) wurde seitens der Gemeinde Steinbach mit Abstimmung des Landes OÖ vorgenommen.

Die OÖ Raumordnungsstrategien und Leitlinien des Landes OÖ im UpperRegion2030 werden eingehalten und werden entsprechend erfüllt wie z.B. Siedlungen flächensparend und vorrangig nach innen entwickeln.

Ein angemessener und ortsüblicher Preis muss mit Grundpreis und Aufschließungskosten gesehen werden, wie bei Baulandsicherungsmodell 1 „Kaisigen“.

Alle Pläne, Beschlüsse zur Flächenwidmung und Bebauungsplan beim Baulandsicherungsmodell 2 Hauper sind transparent und können nach den gesetzlichen Vorschriften eingesehen werden. Für Bebauungspläne sind keine Infoveranstaltungen vorgesehen, da alle Anrainer nachweislich verständigt werden, sowie die Kundmachung auf der Homepage und Amtstafel erfolgt.

In der Stellungnahme von Familie Nussbaumer-See wurde angeführt das am 20.11.2018 auch 352 Original Unterschriften für die Bewahrung des Natur- Kulturjuwels überreicht wurden. Diese sind auf der Gemeinde Steinbach am Attersee nicht eingelangt, daher werden diese nochmals angefordert.

Zur Stellungnahme der beiden Anrainer für die Nichtberücksichtigung der als Verkehrsfläche deklariertes Grundstück Parzelle 1690/15, hat der Ortsplaner Hr. Poppinger am 10.09.2020 zur Beantwortung eine Stellungnahme der Gemeinde übermittelt. „Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Darstellung von Straßenfluchtlinien im Bebauungsplan generell keinen Aufschluss über die Eigentumsverhältnisse geben. Damit werden lediglich Planungsabsichten dargestellt, diese sind aus Sicht des Ortsplaners eindeutig ablesbar“.

Frau Bürgermeisterin Eder erläutert zur Stellungnahme von den unterliegenden Anrainern, dass ein Regressanspruch nur von der Gemeinde gegenüber Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemacht werden kann, nicht aber von Bürgern.

GR Brix möchte festhalten, dass die Grünen hinter diesem Projekt für Steinbach stehen, und für sehr wichtig für den Ort erachten, aber einen anderen Vorschlag für die Grundstücksgrößen hatten, und diesen für eine Bebauung sinnvoller erachtet hätten.

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder stellt den Antrag, dass aus gegebenem Anlass in den Bebauungsplan eine Mindest GRZ Zahl von 0,15 aufgenommen wird neben der Maximalen GRZ von 0,25 und daher könnte auch die Parzelle 1690/15 als Straße mitaufgenommen werden. Dazu gibt es eine Auskunft von unseren Ortsplaner Hr. Poppinger „Mindestdichten sind in Hinblick auf den Raumordnungsgrundsatz der sparsamen Bauland- und Grundstücksnutzung aus fachlicher Sicht begrüßenswert. Ich sehe im ROG keine Hinweise darauf, dass das im Bebauungsplan nicht möglich sein soll“.

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme der GRZ mit mindestens 0,15, eine Präzisierung der Traufen- und Firsthöhe als Maximalhöhe und die Parzelle 1690/15 (Straße) in den Bebauungsplan Nr. 14 und somit gemäß OÖ Raumordnungsgesetz § 33 Abs. 4 eine neuerliche Planaufgabe von 4 Wochen und die Verständigung der Betroffenen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. **Bebauungsplan Nr. 10 – Unterfeichten; Änderung NR. 3; Einleitung**

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 die Widmungsänderung Nr. 6 beschlossen mit der Auflage, dass der Bebauungsplan Nr. 10 Unterfeichten aus dem Jahre 2002 mit den neuen Baulandflächen erweitert wird. Der Bauausschuss hat gemeinsam mit unseren Raumplaner Hr. Poppinger Jakob in der Sitzung am 26.05.2020 den Plan sowie den Verordnungstext überarbeitet und eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Zwecks Höhenfestlegung hat Hr. Poppinger eine generelle Höhenfestlegung auch auf Rücksichtnahme der Bestände sinngemäß zu Bebauungsplan 14 festzulegen. Firsthöhe 9,5 Meter und Traufen Höhe 7,5 Meter und keine Festlegung über die Geschossigkeit. Für den Bestand auf 1596/34 werden die Bauhöhen gesondert festgelegt mit Absolut Höhen laut Bestandshöhen.

Außerdem werden die 2 unbebauten im ÖEK vorgesehenen Grundstücke mit der Parzellenummer 1597 und 1596/36 diese sind als Grünland ausgewiesen, in das Planungsgebiet aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 10 Unterfeichten Änderung Nr. 3 wie vorgetragen gemäß § 33 Abs Raumordnungsgesetz.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13. **Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 10; Einleitung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Variante für den Neubau der öffentlichen Bushaltestelle mit Parkflächen beschlossen. Nach Abstimmung mit dem Land OÖ könnte diese Fläche auch als Verkehrsfläche und Parkfläche von der Gemeinde verordnet werden. Die Gemeinde entscheidet sich aber für eine Anpassung der Widmungsfläche. Mit der Abt. Raumordnung und sowie der Wildbach- und Lawinverbauung wurde dies bereits vorbesprochen. Außerdem haben wir bereits das Projekt für die wasserrechtliche Bewilligung auf der BH Vöcklabruck eingereicht, der Verhandlungstermin sollte nach Rücksprache im Oktober 2020 stattfinden.

Die jeweiligen Verfahren sollten bis im Jahre 2020 abgeschlossen werden, somit könnte eine Errichtung im Frühjahr 2021 durch die Straßenmeisterei Seewalchen erfolgen. Da der Linienbetrieb bereits mit Mitte Dezember umgestellt wird, wurde bereits eine provisorische Lösung mit dem Verkehrsverbund und Land OÖ ausgearbeitet.

Begründet wird diese Änderung der Fläche über 1.880 m² wie folgt: Der Bereich im Ortsteil Weissenbach hat für Freizeit und Erholung eine große Bedeutung. Der Ortsteil ist da Zeil eines regen Ausflugsverkehrs von Badegästen, Radfahrern und Wanderer. Außerdem wurde die öffentliche Bushaltestelle im Ortsteil Weissenbach nicht mehr genehmigt, daher wurde diese Fläche für den Linienverkehr Kammer, Unterach und Bad Ischl gemeinsam mit dem Verkehrsverbund und den Sachverständigen festgelegt.

Es kommt derzeit zu einem ungeregelten Abstellen von Fahrzeugen entlang der B153, dem soll mit der Schaffung zusätzlicher Parkplätze integriert in die öffentliche Bushaltestelle begegnet werden. Es handelt sich hier nicht um eine gänzliche Neuwidmung eines für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Grundes, es war bisher eine Sportplatzwidmung mit einer Einschränkung von lärmintensiven Nutzungen gegeben. Hinsichtlich der

verbleibenden Sportplatzfläche der Gemeinde Steinbach am Attersee ist auszuführen, dass hier etwa eine Länge von 80 Meter und eine Breite von 65 Meter verbleibt, also für Sport Aktivitäten ausreichend.

Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung der Änderung Flächenwidmungsplan 3 Änderung Nr. 10 auf Parzelle 1439/19 über 1.880 m² von Grünland (Sport und Spielplatz) auf Parkplatz.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Der Antrag wird mit einstimmig angenommen

14. Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 11; Einleitung

Der Gemeinderat hat einen Antrag auf Widmungsänderung für eine Teilfläche von 243 m² auf Parzelle 1444/6 erhalten. Der Besitzer möchte einen Pavillon errichten, dieser ist aber auf Widmung Grünland nicht zulässig. Folgende Stellungnahme wurde seitens unseren Ortsplaners Hr. Poppinger abgegeben.

Nach einem bereits durchgeführten Umwidmungsverfahren im Jahre 2016, wo ein Swimmingpool Gegenstand der Änderung gewesen ist, soll nun neuerlich eine Nebenanlage (Pavillon) errichtet werden. Es ist beabsichtigt, auch hier die Umwidmungsflächen mit einer Schutz- und Pufferzone mit der gleichen Nutzungseinschränkung (nur Nebengebäude und Nebenanlagen) zu belegen. Aufgrund der Kleinheit der Fläche kann von einer Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ausgegangen werden. Entsprechende Steinschlagschutzmaßnahmen sind anlässlich des früheren Bauvorhabens errichtet worden. Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind im Wege über den Baubestand gegeben.

Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung des Verfahrens für Änderung des Flächenwidmungsplanes 3 Änderung 11 auf über 243 m² auf Parzelle 1444/6 von Grünland auf Bauland mit der Nutzungsbeschränkung auf Nebenanlagen und Nebengebäuden.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 4; Beschlussfassung

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat in Sitzung am 24.04.2019 einstimmig die Einleitung der Änderung Nr. 4 von Grünland auf WF- Wohngebiet für mehrgeschoßige förderbare Wohnbauten. Seitens der Behörden sind die Stellungnahmen im Jahre 2019 eingelangt, sowie von 10 Anrainern.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Verfahren vorerst auszusetzen und weitere Gespräche mit dem Wohnbauträger zu führen. In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 wurde beschlossen zu dieser Widmungsänderung eine Klausur für die weitere Vorgangsweise abzuhalten, diese wurde am 10.09.2020 mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten abgehalten.

AL Auerbach berichtet, dass folgende Stellungnahmen der Behörden eingelangt sind:

Abt. Raumordnung 24.07.2019, Abt. Naturschutz 26.07.2020, Gewässerbezirk 01.07.2019, Netz OÖ 20.05.2019, Abt. Straßenplanung 24.07.2020 und Wildbach- und Lawinverbauung am 11.06.2019. Seitens der Abt. Raumordnung fehlt noch ein Bebauungs- und Erschließungskonzept, dies wurde bereits mit der Abt. Raumordnung besprochen. Der Gewässerbezirk fordert einen Abstand von 10 Meter zum Gewässer. Auszug aus der Stellungnahme Abt. Natur- und Landschaftsschutz: „Die gesamte Wiesenfläche ist im ÖEK für eine künftige Wohnfunktion vorgesehen. Aufgrund der umliegenden Bebauung und dem eher sanften Geländeanstieg sind durch eine Bebauung grundsätzlich keine maßgeblichen negativen landschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. In Anbetracht der durch das ÖEK vorgegebenen und aufgrund der Zentrums Lage erwartbaren baulichen Entwicklungen der gesamten Wiesenfläche erscheint die Umwidmung aus fachlicher Sicht noch vertretbar, wenngleich gewisse Bedenken hinsichtlich der Positionierung der Widmungsfläche bestehen.“

Bürgermeisterin Eder möchte zur weiteren Abstimmung mit den Fraktionen den Antrag stellen die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen und bittet die Fraktionsobleute zu einer Besprechung zu kommen.

Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Eder setzt die Sitzung fort und berichtet, dass nach der Abstimmung mit den Fraktionsobleuten die Widmungsänderung nicht beschlossen werden sollte. Begründet wird dies mit den Baulandreserven der Gemeinde Steinbach von ca. 90.000 m² unbebauter gewidmeter Flächen, sowie das derzeit kein Bedarf besteht und auch keine Dringlichkeit gegeben ist.

GR Brix berichtet, dass er sehr froh ist, dass diese Widmungsänderung nicht beschlossen wird und somit ersparen wir uns alle eine Diskussion. Die Grünen werden auch in Zukunft nicht dafür sein, da dies ein Eingriff in die Landschaft von Steinbach bedeutet. Er sieht auch keinen Bedarf für Einheimische und möchte das man aus dem Projekt Kainz die Lehren zieht.

GR Santer berichtet, dass die ÖVP Fraktion grundsätzlich für einen geförderten Wohnbau ist, aber die Zeit noch nicht reif dafür wäre. Möchte aber hinweisen, dass in Zukunft ein diesbezügliches Projekt von der Gemeinde erarbeitet und umgesetzt gehört.

GR Mayr berichtet, dass er nicht abgeneigt wäre für einen geförderten Wohnbau, aber der Zeitpunkt vorerst nicht ideal ist. Sollte sich in ein paar Jahren eine Chance ergeben, sollte diese genutzt werden.

GV Enser meint, dass viel diskutiert wurde im Vorstand mit der Firma IPB und Gemeinderat und sieht dies sehr positiv, auch das es ein gemeinsames Ergebnis heute gibt. Das Projekt wurde vom Bauträger sehr gut vorbereitet und vorgestellt, aber der Bedarf für Einheimische nicht gegeben ist.

VizeBGM Zopf stellt fest, dass im Zusammenhang mit dem Projekt viel Aufwand betrieben worden ist, und hätte sich das Ergebnis anders vorgestellt, wird aber trotzdem die Entscheidung mittragen.

Bürgermeisterin Eder möchte festhalten, dass es eine schwierige Entscheidung ist, diese Widmungsänderung heute einzustellen. Es wurde viel Diskutiert, gute Gespräche in den letzten Jahren diesbezüglich abgehalten, gemeinsam mit dem Gemeinderat, Firma IPB und Land OÖ. Sieht es aber sehr positiv das der Gemeinderat für Steinbach arbeitet, denkt und entsprechend handelt und heute zu einer gemeinsamen Entscheidung gefunden hat.

Der Gemeinderat beschließt, dass Verfahren zum Flächenwidmungsplan Nr.3 Änderung Nr. 4 einzustellen. Dies wird damit begründet, dass die Gemeinde Steinbach am Attersee ca. 90.000 m² gewidmete unbebaute Baulandreserven hat, und daher kein Baulandbedarf gemäß § 21 OÖ ROG 1994 gegeben ist und somit derzeit keine Dringlichkeit gegeben ist.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16. **Baulandsicherungsvertrag für Änderung Nr. 6; Beschlussfassung**

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung den Baulandsicherungsvertrag für die Änderung Nr. 6 beschlossen hat. Nach Rücksprache mit der Grundstücksbesitzerin sowie unseren Rechtsanwalt Dr. Häupl wurde unter Punkt 6 eine wesentliche Änderung vorgenommen, da die Grundbesitzerin für den erstmaligen Verkauf der Parzellen zwecks Optionsrecht die Grundstücke der Gemeinde anbieten müsste, und dies mit einem Abschlag von 30 % zum vereinbarten Preis. Da der Gemeinde aber bekannt war, dass die Parzellen verkauft werden, wird erst bei einem weiteren Folgekauf die Option schlagend. Trotzdem verpflichtet sich unter Punkt 7. des Vertrages jeder neue Käufer einen Baulandsicherungsvertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

Folgende Punkte wurden im Baulandsicherungsvertrag angepasst.

Punkt 6.3 und Punkt 7 – siehe Anlage 4 „Baulandsicherungsvertrag“

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag für die Widmungsänderung Nr. 6 abzuschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Dark Sky Park; „Light-Management-Plan“; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Eder stellt fest, dass die Gemeinderäte sämtliche Dokumente und Richtlinien vor der Gemeinderatssitzung per E-Mail erhalten haben.

Das erhaltene Dokument zeigt auf, welche Inhalte Teil der Gemeinderatsbeschlüsse aller fünf Gemeinden sein müssen, die im Gebiet des zukünftigen Sterneparks liegen (Altmünster, Steinbach, Weyregg, Schörfling, Aurach). Die Inhalte richten sich nach den Richtlinien der International Dark Sky Association (IDA), wie am 14.10.2019 in Weyregg präsentiert und am 24.10.2019 an alle Gemeinden per Mail ausgesendet.

Die Richtlinien der IDA müssen im gesamten Sterneparkgebiet für verbindlich erklärt werden.

Wichtig ist, dass der Sternepark auch Gebiete außerhalb des Naturparks umfassen wird, daher ist in den Gemeinderatsbeschlüssen explizit anzumerken, dass die Richtlinien auch in den außerhalb liegenden Gebieten gelten. Um dies zu verdeutlichen sind in der nachfolgenden Karte die Naturparkflächen im Sternepark hervorgehoben.

Der Gemeinderat beschließt den Light-Management-Plan nach den vorliegenden Richtlinien ergänzend zu dem bereits vorliegenden Grundsatzbeschluss vom 30.10.2019.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Kulturhauptstadt SKGT24; Infrastrukturprojekte; weitere Vorgangsweise

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass bereits angefragt wurde, welche Projekte die Gemeinde Steinbach am Attersee geplant hat. Sie schlägt vor, den Kulturausschuss mit der Ideenfindung und der Erarbeitung eines Infrastrukturprojektes zu beauftragen. Mitarbeiten können auch Personen sein, die nicht im Gemeinderat vertreten sind.

Der Gemeinderat beauftragt den Kulturausschuss mit der Erarbeitung von Infrastrukturprojekten.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Dringlichkeitsantrag – Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1691/52; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Eder teilt mit, dass die Besitzerin der Parzelle 1691/52 um eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung gemäß Punkt 3. des Baulandsicherungsvertrages vom 21.12.2015 abgeschlossen mit der Gemeinde Steinbach beantragt. Laut Ergebnis des Gespräches vom 07.09.2020 mit dem Gemeindevorstand und Fraktionsobmänner, wurde am 15.09.2020 mit dem schriftlichen Ansuchen eine Fristverlängerung bis 31.06.2021 beantragt.

Die Bebauung des Grundstückes hat sich aufgrund von Corona und einer Erkrankung der Mutter der Besitzerin im Jahr 2020 verzögert, daher war ein Fertigstellung laut Baulandsicherungsvertrag per Ende Dezember 2020 nicht möglich.

Sollte die Bebauung bis 31.06.2021 nicht erfolgen, so soll eine Pönale vereinbart werden, deren Höhe nun vereinbart werden muss.

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass im aktuellen Baulandsicherungsvertrag eine Pönale unter Punkt 5 beschlossen wurde.

“Für den Fall, dass der Widmungswerber oder dessen Rechtsnachfolger seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Abmahnung durch Einschreiben der Gemeinde Steinbach am Attersee innerhalb einer Frist von zwei Monaten nicht nachkommt, wird eine Pönale pro begonnenem Jahr in Höhe von € 5,00 pro Quadratmeter des nicht konsumierten Baulands vereinbart. Die vereinbarte Pönale Zahlung gilt für jeden genannten Verstoß (Bebauungsverpflichtung, Fertigstellungsverpflichtung) einzeln. Sie ist binnen vier Wochen ab Einforderung zu bezahlen.“

GR Ebner Philipp erklärt sich aufgrund des Nachbarschaftsverhältnisses als befangen.

GV Enser Beate stellt den Antrag, die Pönale auf € 20.000 zu erhöhen, sollte die Bebauung bis 30.06.2021 nicht erfolgen.

GR Loy Martin stellt den Antrag, die Frist bis 31.12.2021 zu verlängern damit die Bauwerberin etwas mehr Zeit hat.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Fristverlängerung bis 30.06.2021.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

11 JA-Stimmen: (ÖVP, SPÖ)

1 NEIN-Stimme: (GR Martin Loy – SPÖ)

1 Befangen: (GR Philipp Ebner – Die Grünen)

GR Loy zieht seinen Antrag zurück, da sich die Mehrheit bereits für die Fristverlängerung bis 30.06.2021 entschieden hat.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag von GV Enser, die Pönale von € 20.000 in die Fristverlängerung aufzunehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

11 JA-Stimmen: (ÖVP, SPÖ)

1 NEIN-Stimme: (GR Alexander Brix – Die Grünen)

1 Befangen: (GR Philipp Ebner – Die Grünen)

20. Allfälliges

Keine Punkte

Bürgerfragestunde: keine Anfragen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23:30 Uhr.



(Vorsitzende)



(Schriftführer)

Anlagen:

- 1- Prüfbericht BH Vöcklabruck RG 2019
- 2- Prüfbericht BH Vöcklabruck Voranschlag 2020
- 3- Vorbericht Nachtragsvoranschlag 2020
- 4- Baulandsicherungsvertrag Gaigg Tamara
- 5- Dringlichkeitsantrag

Diese Verhandlungsschrift wurde am 25.01.21 gem. § 54 OÖ. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 25.01.21 gem. § 55 Abs. 5 OÖ. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.01.2021 keine Einwendungen erhoben wurden

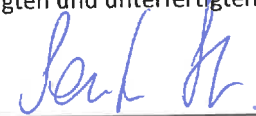
Steinbach am Attersee am 01.02.2021

Die Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



GR Stephan Santer (Gemeinderat ÖVP)



GR Johannes Mayr (Gemeinderat SPÖ)



GR Alexander Brix (Gemeinderat DIE GRÜNEN)